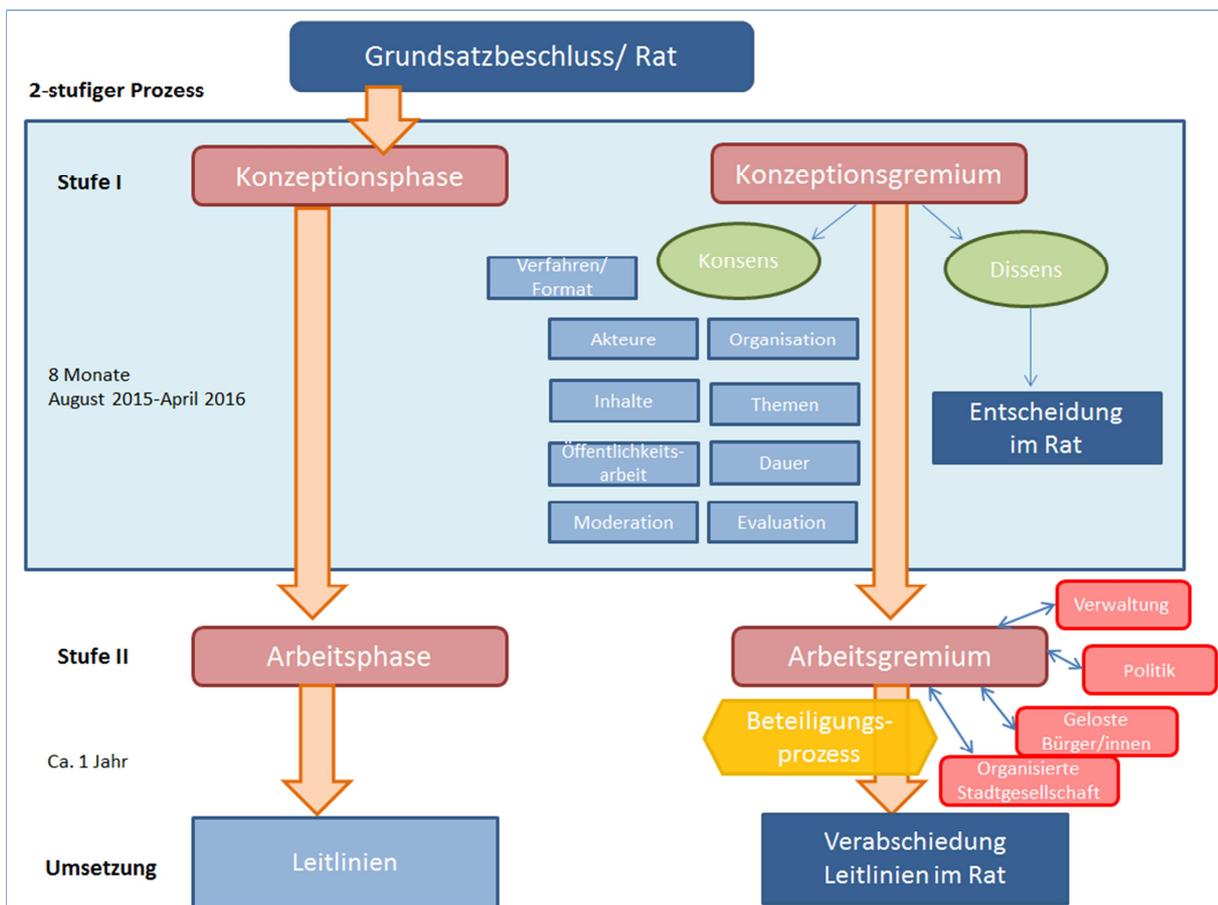


Der „Kölner Weg zum Ausbau und zur Verbesserung der Beteiligungskultur“: Eckpunkte zur Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Köln – Ergebnisse der Konzeptionsphase

Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Köln hat am 12.5.2015 einen Beschluss zur Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern¹ in Köln (= Leitlinienprozess) gefasst und die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Prozesses beauftragt. Dieser Leitlinienprozess der Stadt Köln ist zweistufig angelegt, Stufe I: Konzeptionsphase mit Unterstützung des Deutschen Instituts für Urbanistik durch Moderation und wissenschaftliche Begleitung; Stufe II: Arbeitsphase, deren Begleitung und Moderation noch zu vergeben ist. Er verfügt über eine dialogische Struktur (Zusammenarbeit von Stadtgesellschaft, Verwaltung, Kommunalpolitik).



Übersicht: 2-stufiger Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung („Kölner Weg“)

¹ Mit Bürgerinnen und Bürgern sind alle in Köln lebenden Menschen gemeint, nicht gemeint ist die formelle Bezeichnung entsprechend § 21 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW.

In der Konzeptionsphase arbeitete ein Konzeptionsgremium, das sich aus jeweils sechs Vertreter/-innen der Stadtgesellschaft (organisierte und geloste Bürger/-innen), der Verwaltung und der Kommunalpolitik sowie deren Vertreter/-innen zusammensetzt. Im Zeitraum von August 2015 bis April 2016 wurde im Rahmen von sieben Sitzungen über die Organisation und das Verfahren zur Erarbeitung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung sowie den daran mitwirkenden Akteuren (Arbeitsgremium und Öffentlichkeitsbeteiligung) beraten. Im Einzelnen wurden folgende Fragen erörtert:

1. Welches übergreifende **Grundverständnis** kennzeichnet den „Kölner Weg“ zum Ausbau und zur Verbesserung der Beteiligungskultur?
2. Welche Arbeitsstruktur kennzeichnet die Arbeitsphase/hat das Arbeitsgremium (**Organisation**)?
3. Welche Akteure und Akteursgruppen sind zu beteiligen (**Öffentlichkeitsbeteiligung**)?
4. Wie ist zu beteiligen (**Verfahren/Formate**)?
5. Welche **Inhalte** sind Bestandteil der Leitlinien?
6. Welche **Themen** sind Gegenstand von Bürgerbeteiligung?
7. Wie wird kommuniziert (**Öffentlichkeitsarbeit**)?
8. Wer begleitet den Arbeitsprozess / Stufe II der Leitlinienerarbeitung (**Moderation, Begleitung, Evaluation**)?
9. Wie lange **dauert** der Arbeitsprozess / Stufe II der Leitlinienerarbeitung?

Im Konsens verständigte sich das Konzeptionsgremium auf das Grundverständnis, die Arbeitsstruktur und -organisation sowie Eckpunkte für die Öffentlichkeitsbeteiligung, das Verfahren und die Formate, die Inhalte, die Themen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Moderation und die Evaluation sowie die Dauer des Prozesses zur Erarbeitung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Köln. Damit sind die konzeptionellen Weichen zur Erarbeitung der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Köln in der Arbeitsphase (Stufe II) gestellt.

Grundverständnis

Im „Kölner Weg“ zum Ausbau und zur Verbesserung der Beteiligungskultur werden Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet, die verbindliche Regeln und Qualitätskriterien/Standards für die Bürgerbeteiligung beinhalten. Diese werden zukünftig für die Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Vorhaben und Projekten zum Einsatz kommen und sind die verbindliche Grundlage für frühzeitige, kontinuierliche und verbindliche Bürgerbeteiligungsprozesse (= prozessuale Bürgerbeteiligung).

Der „Kölner Weg“ zum Ausbau und zur Verbesserung der Beteiligungskultur ist in der Arbeitsphase von Beginn an unter aktiver Beteiligung aller Menschen weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Die Erarbeitung der Leitlinien soll unter dem Motto „Ermutigung zur Mitwirkung“ im Wechselspiel zwischen Arbeitsgremium und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.² Der „Kölner Weg“ zu einer Beteiligungskultur knüpft an den vorhandenen sozialräumlichen Strukturen an; d.h. er umfasst auch aufsuchende und niedrigschwellige Beteiligungsformate. Beteiligungsangebote in den Veedeln und der Gesamtstadt werden im Beteiligungsdesign der Arbeitsphase konzeptionell verknüpft.

Organisation und Durchführung der Arbeitsphase

Organisationskern der Arbeitsphase (Stufe II der Leitlinienerarbeitung) ist das Arbeitsgremium. Seine Aufgaben sind insbesondere die Steuerung sowie die Strukturierung des Leitlinienprozesses. Das Arbeitsgremium lenkt die Umsetzung, d.h. es erarbeitet – mit externer Unterstützung und Begleitung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung – die Leitlinien und empfiehlt diese dem Rat zum Beschluss. Die konkrete Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit wird im Arbeitsgremium besprochen und festgelegt (s.u. Öffentlichkeitsbeteiligung).

Das Arbeitsgremium geht aus dem Konzeptionsgremium (Stufe I der Leitlinienerarbeitung) hervor und führt in der gleichen personellen Zusammensetzung die in der Konzeptionsphase begonnene Arbeit fort. Der Anteil der Stadtgesellschaft, bestehend aus gelosten Bürger/-innen und Vertreter/-innen der organisierten Stadtgesellschaft wird allerdings erhöht. Aus dem Pool der Bürger/-innen, die sich für die Auswahl per Los beworben haben, werden zwei weitere Personen sowie deren Vertreter/-innen gezogen. Diese werden zur Beginn der Arbeitsphase in den Prozess eingeführt.

Das trialogisch besetzte Arbeitsgremium umfasst somit insgesamt 40 Personen: 20 reguläre Mitglieder sowie deren 20 Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die in der Konzeptionsphase gewählte Stellvertreterregelung (Anwesenheit und Rederecht bei allen Sitzungen) wird beibehalten. Das Arbeitsgremium achtet gemeinsam

² Ausführungen zur Umsetzung finden sich unter „Verfahren/Format“

mit der Moderation darauf, dass in dem Gremium eine Gesprächskultur auf Augenhöhe ausgebildet wird, damit alle gleichberechtigt ihre Ideen und Positionen einbringen können.

Das Arbeitsgremium

Stadtgesellschaft	Politik	Verwaltung
<p>Werner Keil Almut Skriver „Köln mitgestalten – Netzwerk für Beteiligungskultur“</p> <p>Ossi Helling Sarah van Dawen-Agreiter Kölner Netzwerk Bürgerengagement</p> <p>Hans Kummer Christine Rutenberg Leitbild</p> <p>Petra Kittlaus Wiebke Mandt Marcel Hövelmann NN NN</p> <p>Tina Brinkmann Hiltrud Schoofs Benjamin Schäfer NN NN</p>	<p>Christian Joisten SPD Jörg Detjen Die Linke</p> <p>Raphael Struwe SPD Thomas Hegenbarth Piraten</p> <p>Dr. Jürgen Strahl CDU Stefan Götz CDU</p> <p>Katharina Welcker CDU Katja Hoyer FDP</p> <p>Horst Thelen Grüne Berivan Aymaz Grüne</p> <p>Bernd Schöbler (Bezirksbürgermeister Nippes /SPD) Helga Blömer-Frerker (Bezirksbürgermeisterin Lindent./CDU)</p>	<p>Daniela Hoffmann Amt der Oberbürgermeisterin Susanne Kunert Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung Bürgersch. Engagements</p> <p>Ralf Mayer Bürgeramt Nippes Dr. Ulrich Höver Bürgeramt Innenstadt</p> <p>Manfred Ropertz Kämmerei Ina-Beate Fohlmeister Amt für Stadtentwicklung und Statistik</p> <p>Andrea Pohlmann-Jochheim Volkshochschule Frank Pfeuffer Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung</p> <p>Nina Rehberg und Günter Bell Diversity</p> <p>Anne Luise Müller Stadtplanungsamt Eva Herr Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen</p>

Bei Bedarf werden zeitlich befristete Arbeitsgruppen eingerichtet, die dem Arbeitsgremium zuarbeiten. Zudem werden ebenfalls bei Bedarf Expertinnen und Experten hinzugezogen, die das Arbeitsgremium bei spezifischen Arbeitsaufgaben fachlich unterstützen.

Das Arbeitsgremium arbeitet eng mit dem zu beauftragenden Moderationsbüro³ und der zuständigen Verwaltung zusammen.

Die Arbeit im Arbeitsgremium orientiert sich an klaren Spielregeln, die zu Beginn gemeinsam formuliert und festgelegt werden. Als Grundlage können die Spielregeln dienen, die das Konzeptionsgremium für seine Arbeit verabschiedet hat [siehe Anlage].

Zuständigkeit: Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsphase wird zwischen dem Arbeitsgremium, der Verwaltung und einer externen Begleitung abgestimmt. Für die Organisation und Durchführung ist die Verwaltung unter Einbeziehung der externen Begleitung verantwortlich.

³ In Punkt 4 des Ratsbeschluss vom 12.5.2015 ist festgelegt, dass der Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wissenschaftlich begleitet und moderiert wird.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Akteure

Die Erarbeitung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Köln erfolgt im Wechselspiel zwischen dem Arbeitsgremium und der Stadtgesellschaft. Die Stadtgesellschaft wird durch einen spezifischen Mix an Formaten (s.u.) eingebunden und begleitet den Arbeitsprozess kontinuierlich. Die Öffentlichkeitsbeteiligung verfolgt hierbei vor allem folgende Ziele:

- Aktivierung der Kölnerinnen und Kölner,
- Information über den Leitlinienprozess,
- inhaltliche Ergänzungen, Veränderungen und Weiterentwicklungen der Entwürfe der Leitlinien.

Grundsätzlich steht der Beteiligungsprozess in der Arbeitsphase allen Kölnerinnen und Kölnern offen. Deshalb soll allen Menschen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, sich in den Prozess mit Ihren Wünschen, Ideen und Anregungen einzubringen. Als „kinderfreundliche Kommune“ ist dabei ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu legen. Die in der Konzeptionsphase erarbeitete Zusammenstellung der Akteure [*siehe Anlage*] dient als Orientierung bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens und der Beteiligungsformate.

Zuständigkeit: Die Ausarbeitung des Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit und die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsgremium, der Verwaltung und der externen Begleitung. Für die Organisation und Durchführung ist die Verwaltung unter Einbeziehung der externen Begleitung verantwortlich.

Verfahren und Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Arbeitsphase

Die Arbeitsphase zur Erarbeitung der Leitlinien ist als komplexer Beteiligungsprozess anzulegen, der sich aus verschiedenen, aufeinander aufbauenden Beteiligungsformaten und -angeboten auf unterschiedlichen Ebenen der Stadt (Veedel, Gesamtstadt) zusammensetzt. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Öffentlichkeit ist frühzeitig zu beteiligen, u.a. durch einen Auftakt, Stadtgespräche in allen Stadtbezirken mit der Oberbürgermeisterin, weitere Bürgerbeteiligungsveranstaltungen und durch das Internet. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse fließen in die Formulierung von Leitlinien ein.
- Das Beteiligungsverfahren ist inklusiv und barrierearm sowie niedrigschwellig auszurichten.
- Vor allem bei den Quartiersformaten ist das Spektrum der zu beteiligenden Bürger/innen auf der Grundlage vorhergehender Akteursanalysen zu reflektieren. Mit besonderen Auswahlverfahren und/ oder gezielter Ansprache sollen besonders die Zielgruppen mit bisher geringen Beteiligungszugängen berücksichtigt werden.

- Die unterschiedlichen Beteiligungsformate, die die Stadtgesellschaft erreichen, sind zu berücksichtigen.
- Die konkrete Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Verzahnung mit der Arbeit des Arbeitsgremiums soll unter Berücksichtigung der im vorliegenden Papier formulierten Empfehlungen, den vorhandenen Ressourcen und der zur Verfügung stehenden Zeit mit Unterstützung eines externen Büros erarbeitet werden. Dieses Büro wird durch die Stadt Köln beauftragt (s.u. Begleitung/Moderation) und stimmt sein Vorgehen mit dem Arbeitsgremium ab.

Zuständigkeit: Die Verfahren und Formate bzw. das Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsgremium, der Verwaltung und der externen Begleitung entwickelt. Für die Organisation und Durchführung ist die Verwaltung unter Einbeziehung der externen Begleitung verantwortlich.

Inhalte / Bausteine der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung (der „Kölner Weg“)

Das Konzeptionsgremium empfiehlt die Aufnahme der im Folgenden aufgeführten Inhalte in die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung. Die konkrete Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung der Inhalte ist Aufgabe des Arbeitsgremiums. Dabei sind die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung einzubeziehen.

Qualitätskriterien/ Standards für Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung in Köln richtet sich an Qualitätskriterien/ Standards aus. Sie dienen als Richtschnur und als Orientierung beim Thema Bürgerbeteiligung.

In der Arbeitsphase sind die in der Konzeptionsphase diskutierten Qualitätskriterien/ Standards (Transparenz, Augenhöhe, Verbindlichkeit, Mitwirkung und Aktivierung, Prozessuale Bürgerbeteiligung) abschließend festzulegen und für ihre Umsetzung in zukünftigen Beteiligungsverfahren – in klarer Sprache – auszuformulieren. Dies beinhaltet die Festlegung inklusiver Beteiligungsformate, niedrigschwelliger Beteiligungsangebote sowie quartiersbezogener Ansätze. Dabei sollte neben den Ergebnissen der Konzeptionsphase sowohl auf die Qualitätskriterien, Standards und Grundsätze zur Bürgerbeteiligung anderer Kommunen als auch auf die im „Positionspapier zur Bürgerbeteiligung in Köln“ („Köln mitgestalten“) genannten „Qualitäten“ (Ergebnisoffenheit, Transparenz, Frühzeitigkeit, Informationsfluss, Standardisierung, Unabhängigkeit, Prozesshaftigkeit, Schwerpunktthemen, Wirkungsbereiche) zurückgegriffen werden. Ergänzend in Betracht zu ziehen sind Qualitätskriterien wie Vertrauen, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Mitwirkung Aller, Aktivierung und Augenhöhe.

Vorhabenliste – Themen und Projekte zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger/innen:

Die Vorhabenliste ist eine Sammlung von Planungen/Projekten, für die entweder bereits Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder die für Bürgerbeteiligung potentiell interessant sein können. Die Vorhabenliste enthält frühzeitig und verständlich Informationen über diese städtische Vorhaben, Projekte und Planungen. Sie gibt Auskunft über Inhalt, zeitlichen Rahmen und die vorgesehene Art der Beteiligung. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

In der Arbeitsphase muss geklärt werden, nach welchen Kriterien und über welche Entscheidungswege Planungen/Projekte auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Zudem ist in der Arbeitsphase grundsätzlich festzulegen, was unter frühzeitiger Beteiligung verstanden wird und wer über die Durchführung von Bürgerbeteiligung entscheidet bzw. wer dem Rat, der über die Durchführung entscheidet, einen Vorschlag unterbreitet (z.B. in Bonn der bestehende Bürgerbeteiligungsausschuss; in Wolfsburg ein neu einberufener, trialogisch besetzter Runder Tisch).

Initiativrechte der Bürger/innen und Aktivierung für Beteiligungsverfahren:

Der „Kölner Weg“ beinhaltet Möglichkeiten zur Initiierung von Beteiligungsprojekten durch die Bürgerschaft.

Initiativrechte zu verankern bedeutet, dass grundsätzlich alle – Bürger/-innen, Verwaltung und Politik – auf der Basis eines im Arbeitsprozess festgelegten Verfahrens Bürgerbeteiligung bei Vorhaben anregen können. Sieht die Verwaltung für ein Vorhaben keine Beteiligung vor, kann diese auf diesem Wege gleichwohl angeregt werden. Darüber hinaus können Bürger/innen nach einem festgelegten Verfahren Projekte anregen bzw. vorschlagen, die in der Vorhabenliste der Verwaltung nicht enthalten sind (vgl. z.B. Darmstadt).

In der Arbeitsphase werden die Initiativrechte der Bürger/-innen konkretisiert. Das Arbeitsgremium hat den Auftrag, Verfahren und/oder Regeln zu entwickeln, wie Beteiligungsprojekte durch die Bürgerschaft initiiert werden können. Dabei ist die Aktivierung aller Menschen in Köln, die bisher nur unzureichend erreicht werden, zu berücksichtigen.

Büro für Bürgerbeteiligung/ Koordinierungsstelle:

Ein Büro für Bürgerbeteiligung bzw. die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung fungiert im Auftrag der Stadt Köln als (kommunale/-r) Ansprechpartner/-in für alle Fragen rund um die Bürgerbeteiligung.

In der Arbeitsphase ist zu prüfen, welches Modell der Verankerung im „Kölner Weg“ vorzusehen ist. Beispielhaft herangezogen werden sollen hierbei u.a. die Potsdamer Struktur der „WerkStadt für Beteiligung“ (Zusammenarbeit von Verwaltung und externem Träger in einem Büro) sowie Bürgerbeteiligungsbüros / Koordinierungsstellen für Bürgerbeteiligung, die sich allein in kommunaler Trägerschaft befinden (Bonn, Heidelberg, Darmstadt). Dabei hat das Arbeitsgremium die mögliche Eingliederung und Anbindung an bestehende Strukturen zu prüfen.

Beirat Bürgerbeteiligung / Beteiligungsrat / Runder Tisch / Arbeitskreis:

Ein Beirat für Bürgerbeteiligung, Beteiligungsrat, Runder Tisch oder Arbeitskreis kann steuernde, umsetzende und/oder beratende Funktionen übernehmen und die Initiierung, Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation von Beteiligungsprozessen begleiten. Mitglieder des trialogisch zu besetzenden Gremiums sind Bürger/-innen sowie Vertreter/-innen aus Verwaltung und Kommunalpolitik.

In der Arbeitsphase sind die Aufgaben und die Zusammensetzung einer solchen Gruppe sowie die zeitliche Dimension (Turnus, Dauer) festzulegen. Dabei hat das Arbeitsgremium deren mögliche Eingliederung und Anbindung an bestehende Strukturen zu prüfen.

Satzung/ Ortsrecht:

Leitlinien und Regeln zur Bürgerbeteiligung sind nach Abschluss der Arbeitsphase als Satzung (§ 7 GO NRW – Satzungsrecht der Gemeinde) zu verabschieden, um sie in das Stadtrecht aufzunehmen. Dieses Vorgehen sollte in der Arbeitsphase konkretisiert und entschieden werden.

Erstellung des Papiers in verständlicher Sprache und Zusammenfassung des Papiers in leichter Sprache:

Die Leitlinien und Regeln (der Kölner Weg) werden in einer ausführlicheren gut lesbaren Version und zusätzlich leicht verständlichen Sprache sowie in anschaulicher Darstellung formuliert. Die Umsetzung (Beauftragung) ist vom Arbeitsgremium zu beschließen. (vgl. z.B. Darmstadt).

Die Aufzählung der Inhalte ist nicht abschließend und ist durch das Arbeitsgremium zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Bislang nicht diskutierte inhaltliche Bausteine sind u.a. ein Bürgerbeteiligungskonzept, die Dokumentation und der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung.

Zuständigkeit: Die inhaltlichen Bausteine werden vom Arbeitsgremium konkretisiert und mit der Kölner Öffentlichkeit diskutiert und weiterentwickelt. Das Arbeitsgremium erstellt auf dieser Grundlage einen Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und empfiehlt diesen dem Rat zum Beschluss.

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden / Bezirksvertretungen

Der Rat der Stadt Köln hat dem Konzeptionsgremium mit seinem Beschluss vom 15.12.2015 folgende Aufgabe gegeben:

„Unter Berücksichtigung von § 24 „Anregungen und Beschwerden“ der Gemeindeordnung NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln werden der Ausschuss Anregungen und Beschwerden sowie das Konzeptionsgremium „Beteiligungskultur für Köln“ gebeten, sich mit der Frage einer geeigneten Namensnennung für den besagten Ausschuss zu befassen und dem Rat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.“

Im Konzeptionsgremium besteht Einvernehmen, dass mit der Umbenennung auch eine Neubestimmung der Rolle und der Aufgaben des Ausschusses für das Thema Bürgerbeteiligung erfolgen muss. Dementsprechende Empfehlungen sind in der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses unter Berücksichtigung der Kompetenzen der sonstigen städtischen Gremien – insbesondere der Bezirksvertretungen – vorzunehmen und zunächst dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzustellen.

Themen der zukünftigen Beteiligung

Die in der Arbeitsphase zum Kölner Weg erarbeiteten und festgelegten Leitlinien (Regeln und Grundsätze für frühzeitige, kontinuierliche und verbindliche Bürgerbeteiligungsprozesse in Köln) gelten grundsätzlich für alle städtischen

Aufgabenbereiche und Themen sofern dem keine rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Eine Konkretisierung erfolgt in der Arbeitsphase.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Arbeitsphase verfolgt zwei Ziele:

- Mobilisierung: Sie trägt durch die Ansprache aller Kölnerinnen und Kölner zur Aktivierung und Beteiligung der Stadtgesellschaft in der Arbeitsphase bei.
- Information: Sie informiert kontinuierlich und umfassend über die Arbeitsphase des Kölner Wegs zum Ausbau und zur Verbesserung der Beteiligungskultur.

Die Öffentlichkeitsarbeit begleitet die Beteiligung der Stadtgesellschaft und unterstützt diese durch Online-Instrumente (Internetportal), Print-Materialien und Pressearbeit. Die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit wird in engem Zusammenhang mit den für den Kölner Weg verabschiedeten Grundsätzen, wie Information, Dialog, Transparenz stehen. Vorzusehen sind Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Newsletter und Infobriefe. Die Online-Plattform ist zu einer zentralen öffentlichen Dokumentations- und Kommunikationsplattform weiterzuentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Informationen frühzeitig und kontinuierlich aufgenommen und in den gesamten Prozessverlauf integriert werden. Im Arbeitsprozess ist zu prüfen, wie der Beitrag zur Mobilisierung über Social-Media-Kanäle aussehen kann. Insgesamt muss geklärt werden, welche Formen ineinandergreifender On- und Offline-Formate angeboten werden müssen, um über eine Kommentierung hinaus auch zur Ideengenerierung, Bewertung und Priorisierung beizutragen.

Zuständigkeit: Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird in Abstimmung mit dem Arbeitsgremium und der externen Begleitung von der Verwaltung konzipiert und umgesetzt.

Moderation/Begleitung und Evaluation

Die Moderation und Begleitung der Arbeitsphase wird im Rahmen einer öffentlichen Vergabe ausgewählt. Das Konzeptionsgremium wurde in die Formulierung der Auswahlkriterien einbezogen und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in eine Jury, die nach entsprechenden Präsentationen der Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl der künftigen Begleitung trifft.

Vgl. Punkt 4 des Ratsbeschlusses vom 12.5. 2015: *Der Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird wissenschaftlich begleitet und moderiert. In der Konzeptionsphase erfolgt die Begleitung zunächst durch das Deutsche Institut für Urbanistik. Darüber hinaus empfiehlt das Konzeptionsgremium unter Beachtung des Vergaberechts wie und von wem die Moderation und Evaluation der Arbeitsphase durchgeführt werden soll.*

Dauer

Die Dauer des Arbeitsprozesses, der bereits im Beschluss des Rates vom Mai 2015 festgelegt ist, beträgt rund ein Jahr.

Ressourcen

Für die Arbeitsphase stehen 120.000 € zur Verfügung .

Anlagen

- Spielregeln der Zusammenarbeit
- Wer ist zu beteiligen? Akteure Leitlinienentwicklung

verabschiedet vom Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung in Köln am 7. April 2016

Arbeitsweise und Spielregeln des Konstitutionsgremiums

- *Öffentlichkeitsarbeit unter Wahrung der Vertraulichkeit:* Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Für die öffentliche Information und die Transparenz des Prozesses sorgt ein zwischen den Beteiligten abgestimmtes Protokoll, in dem die Ergebnisse zusammengefasst und die Inhalte anonymisiert dargestellt werden. Das Protokoll wird nach Abstimmung mit allen Beteiligten auf der Internetseite veröffentlicht. Die Internetseite wird vom Koordinationsteam Bürgerbeteiligung gepflegt; welche Inhalte aus den Sitzungen dort veröffentlicht werden, wird im Rahmen der Sitzungen oder zwischen den Mitgliedern des Gremiums abgestimmt. Darüber hinaus können alle Beteiligten unter Wahrung der Vertraulichkeit Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- *Informationsbereitstellung:* Für die jeweiligen Sitzungen relevante Informationen werden zwischen allen Beteiligten möglichst frühzeitig ausgetauscht. Die Vorbereitung hierfür übernimmt das Koordinationsteam Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den Moderatorinnen. Weitergehende Informationen einzelner Gremiumsmitglieder werden über das Koordinationsteam Bürgerbeteiligung an alle Gremiumsmitglieder verteilt.
- *Verbindlichkeit und Präsenz:* Möglichst jede/r richtet es ein, an den abgestimmten Sitzungsterminen teilzunehmen und für die gesamte Dauer anwesend zu sein. Die Dauer der Sitzungen (Anfang und Ende) wird eingehalten; Zeitüberschreitungen werden vermieden.
- *Kommunikation – gemeinsame Sprache, Toleranz und Respekt:* Die Zusammenarbeit sollte geprägt sein durch das Finden einer gemeinsamen Sprache. Dabei sollten sich alle ermutigt fühlen, Fragen zu stellen – denn nicht alle verstehen unter einem bestimmten Begriff dasselbe – und offen ihre Meinung zu vertreten. Kontroverse Standpunkte sollten sichtbar gemacht werden. Gegenüber anderen Ansichten ist Toleranz aufzubringen. Der Umgang miteinander sollte höflich sein, Ausreden lassen, aber Redezeiten nicht überstrapazieren. Bezug genommen werden kann dabei auf den Ansatz der themenzentrierten Interaktion, der zu einem vertieften und tragfähigen Verständnis der Kommunikationsspielregeln beitragen kann – und damit einen konstruktiven Ablauf mit weniger Reibereien ermöglicht (<http://www.zeitzuleben.de/2499-tzi-themenzentrierte-interaktion-nach-r-c-cohn/3/>)
- *Gleichbehandlung:* Alle Beteiligten und die Moderatorinnen achten auf die gegenseitige Gleichbehandlung – es gibt hier keinen Chef/ keine Chefin und niemand sollte Wortführer/in sein! – und darauf, dass alle möglichst gleichberechtigt ihre Positionen und Sichtweisen sowie Erfahrungen einbringen können. Die jeweiligen Beiträge sollten kurz sein und die Inhalte auf den Punkt gebracht werden, damit alle zu Wort kommen können.
- *Vertretungs- und Rederechte:* Alle an der Sitzung Teilnehmenden haben Rederecht, auch die Vertreter/-innen. Abstimmungsrecht haben die Vertreter/-innen jedoch nur, wenn die von ihnen vertretene Person nicht anwesend ist.

- *Expertenwissen:* Auf Wunsch und bei Bedarf können nach Absprache im Gremium für bestimmte Themen Expertinnen und Experten eingeladen werden.
- *Kleingruppenarbeit:* Sowohl im Rahmen der Gremiumssitzungen als auch zwischen den Sitzungen kann die Arbeit bei Bedarf und in Abstimmung mit dem gesamten Gremium in temporären Arbeitsgruppen erfolgen (Kleingruppen). Alle Teilnehmenden erklären sich bereit, zwischen den Sitzungen Aufgaben im gemeinsamen Interesse zu übernehmen.
- *Ergebnis- und lösungsorientiertes Arbeiten –Abstimmungen:* Die Zusammenarbeit soll ergebnisorientiert ausgerichtet sein. Ein Konsens wird angestrebt, aber nicht erzwungen. Gibt es zu einzelnen Punkten unterschiedliche Meinungen, besteht die Möglichkeit, Meinungsbilder einzuholen (einfache, nicht verbindliche Abstimmungen). Diese Meinungsbilder stellen noch keine endgültige Abstimmung über den Sachverhalt dar, sondern dienen dem Prozess der Urteilsfindung. Stimmen bei einer erforderlichen Abstimmung nicht alle Gremiumsmitglieder einem Punkt zu, können Minderheitsvoten dokumentiert werden. Die Zuständigkeiten der Ratsgremien und der Bezirksvertretungen (als Beschlussorgane) bleiben unberührt.
- *Störungen gehen vor:* Nicht immer läuft alles nach Plan und entlang der Tagesordnung. Wird von (einzelnen) Beteiligten Kritik vorgebracht, Unmut zum Ausdruck gebracht o.ä., wird diesen „Störungen“ Raum gegeben und versucht, sie möglichst konstruktiv einzubinden.
- *Gelassenheit und Spaß:* Alle sind dazu aufgefordert, eine lebendige Zusammenarbeit aufzubauen und zu gestalten. Trotz ernster und sicherlich auch kontroverser Themen sollte eine „heitere Gelassenheit“ gepflegt werden.

1. September 2015

Wer ist zu beteiligen? Akteure Leitlinienentwicklung

Tischvorlage Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung, 3.12.2015, Köln (überarbeitet)

Vorbemerkung: Das folgende Papier fasst die Rückmeldungen aus dem Konzeptionsgremium sowie die Vorarbeiten der Verwaltung zu der Frage „Wer ist zu beteiligen?“ zusammen. Die Strukturierung wurde durch das Difu (Bock/ Reimann) vorgenommen.

ZIVILGESELLSCHAFT

Bürger_innen: unterrepräsentierte Gruppen

(Minderheiten, leise/ vulnerable Gruppen)

eher geringer Beteiligungszugang / weniger vernetzt / eher passiv

z.B.

- ganz normale / nicht-organisierte Bürger_innen (bisher nicht Engagierte / Interessierte); durch Los ermittelte Bürger_innen
- Betroffene
- Senior_innen
- Kinder
- Jugendliche
- Behinderte
- Migrant_innen
- alle Altersgruppen

Interessensvertretungen

eher starke Beteiligungsbereitschaft / guter Beteiligungszugang/ stark vernetzt / aktiv

Multiplikatoren, die die Interessen der unterrepräsentierten Gruppen vertreten

z.B.

- Stadtteil-/Sozialraumkoordinator_innen
- Jugendforen / Stadtteilebene
- Gemeinwesenarbeiter_innen (GWA)
- Gemeinwesennetzwerke in den Stadtteilen
- Vertreter_innen der Bürgerhäuser
- Selbsthilfegruppen, z.B. von Menschen mit Behinderung
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM)
- Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Stadtarbeitsgemeinschaft Senioren
- Stadtarbeitsgemeinschaft für Lesben, Schwule und Transgender
- Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
- Selbsthilfekontaktstelle KISS beim DPWV
- Netzwerk der Kölner Arbeitslosenzentren
- Köln Agenda
- Mieterräte und Mieterinitiativen
- Nachbarschaftsinitiativen für Flüchtlinge
- Runder Tisch für Flüchtlingsfragen
- Interkulturellen Zentren

- Jugendzentren
- Spielplatzpaten

Soziale Akteure

z.B.

- Wohlfahrtsverbände
- Liga der Wohlfahrtspflege
- Kirchen / kirchliche Einrichtungen / Glaubensgemeinschaften
- Job-Center

organisierte Bürgerschaft / Profis

z.B.

- Bürgerinitiativen, Bürgernetzwerke/beteiligungsorientiert (lokal, gesamtstädtisch, z.B. Parkstadt Süd)
- Köln mitgestalten - Netzwerk für Beteiligungskultur
- Kölner Netzwerk Bürgerengagement
- Leitbildgruppen des Leitbildes Köln 2020
- Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement – KABE
- Vermittlungsorganisationen
- Vereine
 - konkret: Willkommenskultur Köln, Netzwerk Urbanes Grün Köln, Dasselbe in Grün Köln, Fair Trade Town Köln, KölnAgenda
- Stadtschulpflegschaft Köln
- Verbände/Umweltverbände
 - konkret: BUND; ADFC, VCD
- AStA Uni Köln
- Kölner Studierendennetzwerk
- Katholikenausschuss

Einrichtungen/ Institutionen

z.B.

- VHS
- Schulen
- Kindergärten
- Fachhochschule
- Universität/Hochschule / Hochschule der angewandten Künste
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) / Gewerkschaften
- Bund Deutscher Architekten BdA

VERWALTUNG

Gestalter/Entscheider

Beteiligungsbereitschaft unterschiedlich / eher stark vernetzt / eher aktiv

z.B.

- Verwaltungsspitze
- Arbeitsebene
- Wissensträger (Beiräte, Vertretungen, Beauftragte..)
- alle Dezernate, alle Ämter / Querschnittsämter
- Bürgeramtsleitungen
- alle 13 Bürgerzentren
- Sozialraumkoordinatoren
- GWA
- stadtnahe Gesellschaften und stadteigene Betriebe, z.B. KVB
- Stadtwerke
- Personalräte
- (untere) Landesbehörden
- Aufsichtsbehörde

POLITIK

Gestalter/ Entscheider

Beteiligungsbereitschaft unterschiedlich / eher stark vernetzt / eher aktiv

z.B.

- auf allen Ebenen bis in die Basis
- Bezirk, Rat, Ortsverein, Ausschüsse, und Seniorenvertretung
- Rat
- Fraktionen des Rates (Organe und Mandatsträger_innen)
- Bezirksvertretungen
- sachkundige Bürger
- Integrationsrat
- Stadtarbeitsgemeinschaften
- Parteien / Fraktionen
- Kinder- / Jugendparlamente, Schülervertretungen

PRIVATE / WIRTSCHAFT / UNTERNEHMEN

Bislang eher wenig in Beteiligungsprozesse eingebunden / Vernetzungs- und Aktivitätsgrad unterschiedlich

z.B.

- IHK / Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- lokale Wirtschaft / Unternehmen
- Investoren
 - konkret: Paul Bauwens (Besitzer Helios-Gelände); Anton Bausinger, Fa. Wassermann (Planung am Braunsfelder Markt)

- Handwerk
- Einzelhandel
- Gewerbliche Initiativen / Interessengemeinschaften
- Wohnungsunternehmen
 - Konkret: GAG Immobilien AG
- Medien
- Fachleute / Büros – Moderation/Beteiligung/Kommunikation

Ergänzung

Die Frage, wer bei der Leitlinienerarbeitung beteiligt werden soll, ist eng verknüpft mit dem Beteiligungsformat / -verfahren. Im Rahmen der Sitzungen des Konzeptionsgremiums wurden bislang insbesondere folgende zielgruppenrelevante Hinweise zur Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens gesammelt:

- „Alle sollen dabei sein können.“
- zielgruppengerecht
- alle Altersgruppen
- barrierefrei
- inklusiv
- niedrigschwellig
- veedel-/stadtteilorientiert

Folgende weitere Hinweise wurden vorgebracht:

- nicht-organisierte Bürger berücksichtigen
- nicht nur „Berufs-Bürger“ einbinden
- Gendersensibilität / Diversity (Vielfalt) beachten
- Interessensvertreter (gerade für sozial Benachteiligte / unterrepräsentierte Gruppen) einbinden
- Differenzierung zwischen Gesamtstadt und Veedel / Stadtteil / Bezirk vornehmen

Bock/Reimann, 15.12.2015; Überarbeitung 21.12.2015